

**4427/AB XX.GP**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Khol und Kollegen haben am 13. Juli 1998 unter der Nr. 4703/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die zukünftige Vorgangsweise bei der Bestellung von Mitgliedern der Volksgruppenbeiräte im Lichte der jüngsten Judikatur des Verwaltungsgerichts - hofes gerichtet, deren Wortlaut in der Beilage angeschlossen ist.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Bei der Neubestellung der Volksgruppenbeiräte wird danach zu trachten sein, daß allen rechtsstaatlichen Anforderungen an ein Mehrparteienverfahren, wie sie der Verwaltungsgerichtshof in dem genannten Erkenntnis deutlich gemacht hat, Rechnung getragen wird.

Zu Frage 3:

Der Bestellung der Beiratsmitglieder werden die erforderlichen Ermittlungen voranzugehen haben. Die Mitwirkungsverpflichtung, die die Parteien im Rahmen des Verwaltungsverfahrens trifft, wird in diesem Zusammenhang unter

anderem dazu beitragen, jene Informationen zu erlangen, die für eine gesetzeskonforme Zusammensetzung der Volksgruppenbeiräte erforderlich sind.

Zu den Fragen 4 und 5:

Das Volksgruppengesetz enthält keine näheren Angaben darüber, auf welche Weise gewährleistet wird, daß die in der Volksgruppe wesentlichen politischen Anschauungen in den Beiräten vertreten sind. Ich gehe daher davon aus, daß das Gesetz hier der Vollziehung ein Ermessen einräumt. Im Ermittlungsverfahren soll daher auf all jene Aspekte eingegangen werden, die im Ergebnis zu einer gesetzeskonformen Zusammensetzung der Volksgruppenbeiräte führen. Was die Wahlen anlangt, kommen aufgrund der Gesetzeslage grundsätzlich alle Wahlen zu allgemeinen Vertretungskörpern in Betracht.

Zu Frage 6:

Der Aspekt der Repräsentativität von Volksgruppenorganisationen ist im Rahmen des Ermittlungsverfahrens zur Bestellung von Volksgruppenbeiräten zu behandeln; maßgeblich ist hiebei, daß den Parteien des Bestellungsverfahrens eine Mitwirkungsverpflichtung zukommt. Ein Bündel von Einzelerhebungen wird letztlich ein Gesamtbild ergeben, das für die Klärung der rechtlichen Fragen herangezogen werden kann.